

**Entscheidung über die
Gewährung eines Zuschusses aus
Budgetmitteln des Bezirksausschusses 08
gemäß Vollmacht des Oberbürgermeisters vom 09.04.2018**

AntragstellerIn: Elterninitiative Rumpelpilz e.V.

für die Maßnahme: „Parklet Rumpelpilze vom 04.06. -31.10.2025“

Beschluss des Bezirksausschusses des 08. Stadtbezirkes vom 03.06.2025

Öffentliche Sitzung
Sitzungsvorlagen Nr.: 20-26 / V 16621

I. Sachverhalt

Der beiliegende Antrag vom 12.04.2025, hier eingegangen am 23.04.2025, wurde vom Direktorium auf die formelle Richtigkeit geprüft. Diese Prüfung umfasst ausschließlich die in den Richtlinien enthaltenen Vorgaben für die Gewährung einer Zuwendung aus dem Stadtbezirksbudget.

Die Voraussetzungen für die Gewährung eines Zuschusses aus dem Stadtbezirksbudget entsprechend den Richtlinien liegen

vor nicht vor.

Es wird ein Zuschuss in Höhe von **12.322,00 €** beantragt. (**Fehlbedarfsfinanzierung**)

Nach den Zuschussrichtlinien kann ein Zuschuss

in beantragter Höhe
 nur in Höhe von €
 nicht
gewährt werden.

Hinweis:

Grundsätzlich wird der angemessene Einsatz von Eigenmitteln erwartet (Richtwert mindestens 25% der im Antrag angegebenen Kosten, Ziffer 8.1 der Stadtbezirksbudget-Richtlinien). Beim vorliegenden Antrag können für die Maßnahme keine Eigenmittel zur Verfügung gestellt werden. Hierfür liegt eine Begründung bei.

Auf der Kostenstelle 103000008 stehen am 28.04.2025 für das Haushaltsjahr 2025 noch 59.221,77 € zur Verfügung. Unter Berücksichtigung von im Vorjahr bewilligten Mitteln, die 2025 ausgezahlt wurden sowie nicht verbrauchter Mittel aus dem Vorjahr, stehen dem BA 08 in 2025 aktuell noch insgesamt 59.221,77 € aus dem Stadtbezirksbudget zur Verfügung.

Die Mittel für den beantragten Zuschuss wären somit

vorhanden vorhanden, aber für diese Bezirksausschusssitzung liegen weitere Zuschussanträge vor, die die zur Verfügung stehende Summe überschreiten.
 nicht vorhanden.

**II. An den/die Vorsitzende/n
des Bezirksausschusses 08
Frau Sibylle Stöhr**